

## BEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG DES DIENSTES: BENACHRICHTIGUNG

Nr. PPSN-20231101

Gültig ab: 1.11.2023

Herausgegeben von dem Anbieter der **Dienste** in Bezug auf Art. 4. Zusatzdienste der ALLGEMEINEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE JABLOTRON CLOUD, d.h. der Firma **JABLOTRON CLOUD Services s.r.o.**, IdNr.: 047 86 645, mit Sitz in U Přeřrady 3204/61, Mšeno nad Nisou, 466 02 Jablonec nad Nisou, Tschechische Republik, die im Handelsregister des Kreisgerichts in Ústí nad Labem, Abteilung C, Nummer 36983, eingetragen ist, um die Rechte und Pflichten der Parteien bei der Nutzung des Dienstes Benachrichtigung durch den Nutzer zu regeln.

### 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1. Folgende in diesen Bedingungen verwendeten Begriffe und Abkürzungen haben entweder die in der folgenden Tabelle angegebene Bedeutung oder, wenn sie nicht in der Tabelle angegeben sind, die in den geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die JABLOTRON Cloud angegebene Bedeutung:

<b>„Gültigkeitsdauer der PPSN“</b>	bezeichnet den Zeitraum vom Beginn der Gültigkeit der PPSN, wie er vom Anbieter festgelegt wurde, bis zu dem in den Nachfolge-PPSN genannten Zeitpunkt oder bis zum Beginn der Gültigkeitsdauer der Nachfolge-PPSN oder bis zu dem in der Mitteilung nach Absatz 8.4 festgelegten Zeitpunkt, längstens jedoch für die Gültigkeitsdauer der ANB;
<b>„Nachfolge-PPSN“</b>	bezeichnet die auf der Website veröffentlichten Bedingungen für die Bereitstellung dieses Dienstes: SMS-Benachrichtigung mit dem Untertitel eines neueren Datums der Ausgabe, die die derzeit gültigen PPSN ersetzt;
<b>„Benachrichtigung“</b>	bezeichnet eine elektronische Nachricht, die vom Anbieter auf der Grundlage von an die JABLOTRON Cloud übermittelten Daten über ein vom Gerät erfasstes Ereignis, ergänzt durch einige zusätzliche Informationen, die es dem Nutzer ermöglichen, sofort über die Situation am Installationsort des Gerätes informiert zu werden; der Anbieter kann je nach Bestellung des Nutzers Benachrichtigungen in verschiedenen Formen, darunter SMS, Sprachmitteilungen, E-Mail oder push versenden;  auf Benachrichtigungen über Alarmereignisse und andere Ereignisse, die kostenlos verschickt werden, beziehen sich diese PPSN nicht;

„Anbieter“	bezeichnet die Firma <b>JABLOTRON CLOUD Services s.r.o.</b> , IdNr.: 047 86 645, mit Sitz in U Přeřady 3204/61, Mšeno nad Nisou, 466 02 Jablonec nad Nisou, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Ustí nad Labem, Abteilung C, Nummer 36983;
„PPSN“	bezeichnet die jeweils gültigen Bedingungen für die Bereitstellung des Dienstes: Benachrichtigung;
„Dienstleistung Benachrichtigung“	bezeichnet einen der Zusätzlichen Dienste in der JABLOTRON Cloud, der es dem Nutzer ermöglicht, Informationen über ausgewählte Ereignisse zu erhalten, die von dem Gerät, auf das der Nutzer Zugriff hat, erfasst vom Anbieter in eine entsprechende Form umgewandelt und im SMS-Format an das Mobilgerät eines vom Nutzer definierten Empfängerkreises gesendet werden, z. B. in die Form einer in SMS-Format abgesandten Textnachricht.
„ANB“	bezeichnet die jeweils gültigen Allgemeinen Nutzungsbedingungen der JABLOTRON Cloud.

## 2. GEGENSTAND DER PPSN

- 2.1. Gegenstand dieser PPSN ist die Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes Benachrichtigung durch den Nutzer.

## 3. DIENST BENACHRICHTIGUNG

- 3.1. Zweck des Dienstes Benachrichtigung. Der Dienst Benachrichtigung soll es dem Nutzer ermöglichen, einen Überblick über die Ereignisse zu erhalten, die von dem Gerät, auf das der Nutzer Zugriff hat, erfasst werden und über die der Nutzer den Versand von Benachrichtigungen in der vom Nutzer gewählten Form an die vom Nutzer definierten Empfänger verlangt.
- 3.2. Der Dienst Benachrichtigung wird immer für jedes 1 (ein) Gerät separat eingerichtet. Der Nutzer kann den Dienst Benachrichtigung sowohl für jedes seiner Geräte als auch für die Geräte eines anderen Nutzers, auf die er Zugriff hat, einrichten.
- 3.3. Indem der Nutzer den Dienst Benachrichtigung einrichtet, erkennt er an, dass die von ihm bezahlte Abonnement-Gebühr dazu verwendet wird, Benachrichtigungen an alle Empfänger zu senden, die für ein bestimmtes Gerät von einem autorisierten Nutzer in den Einstellungen des Dienstes Benachrichtigung zum Zeitpunkt der Aktivierung oder zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt festgelegt wurden.
- 3.4. Wenn ein Nutzer den Dienst Benachrichtigung auf dem Gerät eines anderen Nutzers einrichtet, auf das er nur Zugriffsrechte hat, kann die Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung für diesen Nutzer bzw. einen von ihm definierten Empfänger beendet werden, indem ihnen der Zugriff auf das entsprechende Gerät des anderen Nutzers verweigert wird oder indem sie in den Einstellungen des Dienstes vom Empfang von Benachrichtigungen ausgeschlossen werden.

### 3.5. Inhalt des Dienstes.

- 3.5.1. Die JABLOTRON Cloud ermöglicht bei einigen Geräten die Verarbeitung von technischen Informationen aus dem Betrieb des Gerätes, die in verschlüsselter Form an die JABLOTRON Cloud übertragen wurden, in das Format der Benachrichtigung.
- 3.5.2. Dazu gehören Informationen über Ereignisse, die vom Gerät erfasst wurden, wie z. B. die Scharf- oder Unscharfschaltung von Alarmen, Alarmausfälle oder die aktuelle Temperatur.
- 3.5.3. Der Nutzer kann in seinem Konto aus der vom Anbieter angebotenen Liste Ereignisse auswählen, über die er per Benachrichtigung informiert werden möchte. Die Liste der Ereignisse kann von Zeit zu Zeit durch den Anbieter erweitert oder eingeschränkt werden.
- 3.5.4. Basierend auf den Einstellungen des Nutzers überwacht und wertet der Anbieter die an die JABLOTRON Cloud übertragenen Informationen aus dem Betrieb des Geräts aus und verfasst im Falle des Eintreffens von Informationen über ein Ereignis, über das der Nutzer informiert werden möchte, eine Nachricht im gewünschten Format, die neben der Ereignisspezifikation auch den Namen des Objekts (gemäß den Einstellungen des Nutzers), auf das sich das Ereignis bezieht, und den Zeitpunkt des Eintretens des Ereignisses enthält, und sendet diese Benachrichtigung an die vom Nutzer definierten Empfänger.
- 3.5.5. Benachrichtigungen werden in der Sprache des Kontos gesendet. Der Nutzer ist berechtigt, sowohl den Umfang der nach diesen PPSN bereitzustellenden Informationen als auch den Kreis der definierten Empfänger jederzeit zu ändern, wobei eine solche Änderung für den Anbieter durch Änderung der Einstellungen wirksam wird.
- 3.5.6. Es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Benachrichtigungen oder die Anzahl der definierten Empfänger, außer der Höhe des bezahlten Prepaid-Guthabens.
- 3.5.7. Die Benachrichtigungen werden vom Anbieter für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach ihrer Versendung gespeichert, einschließlich der zugehörigen Betriebsdaten. Es ist nicht möglich, die Benachrichtigungen wiederholt zu versenden.
- 3.5.8. Die Einstellungen von Benachrichtigungen durch den Nutzer für sein Gerät werden automatisch gelöscht, wenn das Gerät aus der JABLOTRON Cloud entfernt wird.
  - 3.5.8.1. Im Falle von Einstellungen von Benachrichtigungen durch den Nutzer, der nur von einem anderen Nutzer Zugriff auf das Gerät erhalten hat, werden die Benachrichtigungseinstellungen des Nutzers von jedem autorisierten Nutzer manuell gelöscht.
  - 3.5.8.2. Wird einem anderen Nutzer die Zugangsberechtigung zum Gerät entzogen, werden die Benachrichtigungseinstellungen des Nutzers, dessen Berechtigung entzogen wurde, für das betreffende Gerät automatisch gelöscht.
- 3.5.9. Die Gesamtzahl der Benachrichtigungen, die derzeit für ein bestimmtes Gerät abonniert sind, ist im Konto im Bereich MySERVICES für diejenigen Nutzer verfügbar, die berechtigt sind, Benachrichtigungen für dieses Gerät einzurichten.

### 3.6. Parameter des Dienstes.

- 3.6.1. Im Rahmen des Dienstes Benachrichtigung dürfen keine anderen Arten von Nachrichten als Benachrichtigungen gemäß der Definition in diesem PPSN versendet werden.
- 3.7. Niveau des Dienstes.
  - 3.7.1. Der Anbieter, als Betreiber der JABLOTRON Cloud, hat keinen Einfluss auf und ist nicht verantwortlich für das Funktionieren von GSM-Netzen oder anderen Netzen der elektronischen Kommunikation, über die die Benachrichtigungen zugesandt werden sollen und garantiert kein Niveau des Dienstes Benachrichtigung in Bezug auf die Zustellbarkeit der Benachrichtigung durch diese Netze.

#### **4. BEREITSTELLUNG DES DIENSTES BENACHRICHTIGUNG**

- 4.1. Die Bereitstellung des Dienstes ist nur möglich, wenn der MyJABLOTRON-Dienst vollständig bereitgestellt wird. Wenn dem Nutzer der MyJABLOTRON-Dienst aus irgendeinem Grund nicht vollständig zur Verfügung gestellt wird, ist es nicht möglich, den Dienst Benachrichtigung bereitzustellen.
- 4.2. Aktivierung des Dienstes.
  - 4.2.1. Der Nutzer, der den Dienst Benachrichtigung nutzen möchte, muss mit dem Anbieter einen Vertrag über dessen Bereitstellung abschließen, indem er eine entsprechende Auswahl in seinem Konto trifft und anschließend die PPSN genehmigt.
  - 4.2.2. Sobald der Vertrag über die Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung abgeschlossen ist, wird der Nutzer zum Zahlungsgateway weitergeleitet, um die erste Abonnement-Gebühr für den Dienst Benachrichtigung zu bezahlen.
  - 4.2.3. Die Aktivierung des Dienstes Benachrichtigung wird vom Anbieter nach Erhalt der Bestätigung des Zahlungsgateways über die Zahlung der ersten Abonnement-Gebühr durch den Nutzer ausgelöst.
  - 4.2.4. Nach der Aktivierung des Dienstes Benachrichtigung sowie im Falle einer künftigen Änderung sendet der Anbieter dem Nutzer mittels einer adressierten elektronischen Nachricht (E-Mail-Nachricht) Informationen über die Höhe der vom Nutzer gezahlten Abonnement-Stufe und den Zeitraum, für den das Prepaid-Guthaben gilt, bzw. über den verbleibenden Betrag des Prepaid-Guthabens oder dessen Erschöpfung.
- 4.3. Unter Deaktivierung des Dienstes Benachrichtigung ist der Zeitpunkt zu verstehen, ab dem der Anbieter die Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung einstellt. Dieser Zeitpunkt tritt **(i)** automatisch mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses des Nutzers mit dem Anbieter gemäß diesen PPSN oder **(ii)** mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses des Nutzers mit dem Anbieter gemäß den ANB oder **(iii)** mit der Erschöpfung des Prepaid-Guthabens ein.

#### **5. PREIS DES DIENSTES UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

- 5.1. Der Dienst Benachrichtigung wird gegen Entgelt auf Basis eines Prepaid-Guthabens angeboten.
- 5.2. Der Anbieter kann beschließen, den Dienst Benachrichtigung nach eigenem Ermessen für einen bestimmten Zeitraum kostenlos bereitzustellen sowie dem Nutzer eine vorübergehende kostenlose Nutzung (Trial) oder eine Nutzung zu einem reduzierten Preis anzubieten. In dem im Angebot angegebenen Umfang ist der Nutzer berechtigt, den Dienst Benachrichtigung während der Dauer des Angebots kostenlos zu nutzen.

Andere Bestimmungen dieser PPSN oder bereits geleistete Zahlungen für die Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung im vorangegangenen Zeitraum bleiben davon unberührt.

- 5.3. Der Anbieter bietet dem Nutzer die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Abonnement-Stufen zu wählen, die sich durch die Anzahl der Abonnement-Benachrichtigungen, die der Nutzer durch Zahlung der Abonnement-Gebühr erhält, und, je nach Anzahl der Abonnement-Benachrichtigungen, durch einen bestimmten Preisvorteil unterscheiden. Die Höhe der Abonnementpreise ist im Konto oder auf der Website angegeben.
- 5.4. Das Prepaid-Guthaben kann spätestens innerhalb von **drei (3) Jahren** ab dem Datum der Aktivierung (d.h. ab dem Datum der Zahlung) aufgebraucht werden. Nutzt der Nutzer das Prepaid-Guthaben nicht innerhalb des festgelegten Zeitraums, so erlischt das Recht zum Versand aller nicht genutzten Benachrichtigungen ohne Entschädigung am Ende des festgelegten Zeitraums, und der entsprechende Teil des nicht genutzten Prepaid-Guthabens gehört dem Anbieter; er wird dem Nutzer nicht erstattet.
- 5.5. Der Anbieter kann die Anzahl der angebotenen Abonnement-Stufen sowie deren Inhalt oder Preis im Laufe der Zeit einseitig ändern; eine solche Änderung hat jedoch keine Auswirkungen auf das bereits aktive Prepaid-Guthaben.
- 5.6. Der Anbieter stellt auf der Webseite eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Abonnement-Stufen zur Verfügung.
- 5.7. Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer, die dem Nutzer stets zu dem in den einschlägigen Vorschriften festgelegten Satz in Rechnung gestellt wird.
- 5.8. Der Anbieter veröffentlicht etwaige Preisänderungen in angemessener Zeit auf der Webseite durch Änderung der oben genannten Übersicht der angebotenen Abonnement-Stufen und, im Falle der vom Nutzer genutzten Abonnement-Stufe, durch eine direkte elektronische Mitteilung an den Nutzer.
- 5.9. Etwaige Preisänderungen werden automatisch von dem jeweiligen Anbieter des Zahlungsgateways, das für die Zahlung der Abonnement-Gebühr verwendet wird, übernommen, ohne dass der Nutzer etwas unternehmen muss.
- 5.10. Zahlungsbedingungen.
  - 5.10.1. Der Nutzer ist verpflichtet, die Abonnement-Gebühr im Voraus an den Anbieter zu zahlen, entweder per Kreditkarte oder per PayPal.
  - 5.10.2. Der Nutzer kann die automatische Zahlung der Abonnement-Gebühr aktivieren.
  - 5.10.3. Der Anbieter informiert den Nutzer über die Zahlung durch eine Nachricht, die an die E-Mail-Adresse des Nutzers gesendet wird.
  - 5.10.4. Die Rechnungen, die die Abrechnung des Preises der Abonnement-Gebühr enthalten, werden immer an die vom Nutzer bei der Einrichtung der Zahlung angegebene E-Mail-Adresse geschickt und stehen dem Nutzer auch in seinem Konto zur Verfügung.
  - 5.10.5. Sollte der Nutzer den Vertrag über die Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung einseitig kündigen, bevor das Prepaid-Guthaben aufgebraucht ist, gehört der entsprechende Teil des nicht genutzten Prepaid-Guthabens dem Anbieter; er wird dem Nutzer nicht erstattet.
  - 5.10.6. Sollte der Nutzer den MyJABLOTRON-Dienst nicht mehr in Anspruch nehmen, bevor die Abonnementgebühr erschöpft ist, wird der entsprechende Teil der nicht genutzten Abonnementgebühr nicht an den Nutzer zurückerstattet.

## **6. HAFTUNG DER PARTEIEN**

- 6.1. Einschränkungen, Wartung. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung vorübergehend und für einen notwendigen Zeitraum einzuschränken, insbesondere zum Zwecke der Aktualisierung und Wartung der JABLOTRON Cloud. Infolgedessen können einige oder alle wesentlichen Funktionen des Dienstes Benachrichtigung vorübergehend nicht funktionieren, z. B. können die Informationen, aus denen die Benachrichtigung erstellt werden soll, nicht verarbeitet werden oder es können keine Benachrichtigungen versendet werden.
- 6.2. Qualitätsgarantie. Der Anbieter weist den Nutzer darauf hin, dass die Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung keiner Qualitätsgarantie unterliegt.
- 6.3. Haftung des Anbieters für Schäden des Nutzers. Im Falle einer Haftung des Anbieters für Schäden des Nutzers im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes Benachrichtigung gilt die gemeinsame Regelung in Absatz 12.2 der ANB.
- 6.4. Grundsätze des Schutzes Personenbezogener Daten. Die Personenbezogenen Daten, die in den Benachrichtigungen oder im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung beim Anbieter enthalten sein können, werden gemäß den Grundsätzen der Politik zum Schutz der Privatsphäre und der Personenbezogenen Daten verarbeitet, die der Nutzer vor der Nutzung seines Kontos zur Kenntnis genommen hat.
- 6.5. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung von der Leistung und dem Betrieb einer Reihe anderer Subjekte, Dienste, Verfahren und Geräte abhängt, über die der Anbieter nicht die ausschließliche oder überwiegende Kontrolle hat, sind alle seine Verpflichtungen, Zusicherungen und Gewährleistungen jederzeit nur auf die Subjekte, Dienste, Verfahren und Geräte auszulegen und anzuwenden, die unter seiner ausschließlichen oder überwiegenden Kontrolle stehen. Der Anbieter ist in keiner Weise verantwortlich und kann nicht haftbar gemacht werden für das Funktionieren insbesondere der Internetverbindung, für den Betrieb von GSM/GPRS-Netzen, Internetnetzen und ähnlichen Netzen, für deren Qualität, die Funktionsfähigkeit von Hard- und Software, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.
- 6.6. Der Nutzer haftet insbesondere dafür, den Anbieter rechtzeitig und ordnungsgemäß über jede Änderung seiner Identifizierungs- oder Kontaktdaten zu informieren sowie für seine Erreichbarkeit durch den Anbieter zu sorgen, um die notwendige Unterstützung zur wirksamen Beseitigung von Hindernissen bei der Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung zu leisten.
- 6.7. Schutz der Rechte Dritter.
  - 6.7.1. Der Nutzer ist verpflichtet, den Dienst Benachrichtigung in Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften und grundsätzlich mit den Geräten zu nutzen, an denen er Eigentums- oder Nutzungsrechte oder zumindest das Recht auf Zugriff auf sie von einem anderen Nutzer hat. Wenn er dieses Recht oder diese Berechtigung verliert, muss er sich in angemessener Weise bemühen, die Nutzung des Dienstes Benachrichtigung einzustellen;
  - 6.7.2. Bei der Nutzung des Dienstes Benachrichtigung ist der Nutzer verpflichtet, die Rechte und berechtigten Interessen Dritter, die durch die Nutzung des Dienstes Benachrichtigung betroffen sein können, zu berücksichtigen, z. B. bei der Festlegung des Kreises der definierten Empfänger von Benachrichtigungen;
- 6.8. Schutz des Anbieters. Der Nutzer ist sich darüber im Klaren, dass er, indem er jemandem Zugang zu seinem Konto gewährt, dieser Person tatsächlich erlaubt, einen Vertrag über die Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung für ihn abzuschließen oder andere rechtliche Maßnahmen in Bezug auf sein Konto zu ergreifen (z. B. den

Abschluss des Verarbeitungsvertrags). Ihm ist ferner bekannt, dass der Anbieter jede Person, die die Zugangsdaten des Nutzers nutzt, als Nutzer betrachtet. DER ANBIETER EMPFIEHLT DEM NUTZER, STETS VERANTWORTUNGSBEWUSST ABZUWÄGEN, OB ER EINER ANDEREN PERSON ZUGANG ZU SEINEM KONTO GEWÄHRT.

## **7. DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES**

- 7.1. Das in diesen PPSN geregelte Vertragsverhältnis endet spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der ANB.
- 7.2. Der Vertrag wird grundsätzlich für einen bestimmten Zeitraum geschlossen, nämlich für den Zeitraum, bis der Nutzer die Anzahl der von ihm bezahlten Benachrichtigungen aufgebraucht hat, jedoch nicht länger als für einen Zeitraum, in dem das Prepaid-Guthaben gemäß den vorliegenden PPSN aufgebraucht werden kann (siehe Absatz 5.4).
  - 7.2.1. Die Beendigung des Vertrags über die Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung erfolgt automatisch, wenn das Gerät, über dessen Betrieb der Nutzer Benachrichtigungen erhält, aus der JABLOTRON Cloud entfernt wird.
  - 7.2.2. Handelt es sich bei dem Nutzer um einen Verbraucher, so stehen ihm neben den in diesen PPSN dargelegten Rechten alle Rechte zur einseitigen Beendigung des Vertrags gemäß den Anwendbaren Vorschriften zu.
  - 7.2.3. Der Vertrag über die Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung endet nach Ablauf der im Absatz 5.4 der PPSN genannten Frist, d.h. nach Erschöpfung des Prepaid-Guthabens und Nichtzahlung der nächsten Abonnement-Gebühr durch den Nutzer, unabhängig vom Grund für die Nichtzahlung (d.h. beispielsweise ungenügend Mittel auf dem Konto, von dem die Abonnement-Gebühr gezahlt wird, Nichtaktualisierung der Zahlungskartendaten, Sperrung von Geldmitteln aufgrund einer Zwangsvollstreckung in das Eigentum des Nutzers, Nichtfunktionieren des Zahlungsgateways usw.).
- 7.3. Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen.
  - 7.3.1. Die Kündigung wird ohne Kündigungsfrist ausgesprochen, so dass sie mit der Zustellung an den Nutzer wirksam wird.
  - 7.3.2. Die Kündigung wird an die E-Mail-Adresse des Nutzers gesendet. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Anbieter den Erhalt der Kündigung unverzüglich zu bestätigen, indem er eine Mitteilung an die E-Mail-Adresse sendet, von der aus die Kündigung vom Anbieter empfangen wurde.
- 7.4. Der Vertrag endet außerdem automatisch mit der Beendigung des Zugriff des Nutzers auf die JABLOTRON Cloud oder mit dem Erlöschen des Nutzerkontos aus einem der in den entsprechenden Bestimmungen dieser PPSN oder der ANB genannten Gründe. Wenn zum Zeitpunkt der Kündigung des Zugriffs des Nutzers auf die JABLOTRON Cloud oder der Beendigung des Nutzerkontos für ein Gerät durch diesen Nutzer der Dienst Benachrichtigung abonniert ist und von anderen Nutzern genutzt wird und dieses Gerät noch mit der JABLOTRON Cloud verbunden ist, bleibt der Dienst Benachrichtigung für diese anderen Nutzer aktiv, bis das jeweilige Prepaid-Guthaben erschöpft ist oder abläuft.

## **8. GÜLTIGKEITSDAUER DER PPSN UND NACHFOLGE-PPSN**

- 8.1. Gültigkeit und Wirksamkeit. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Absatz 8.2 und 8.5 der PPSN (deren Gültigkeit und Wirksamkeit zeitlich nicht begrenzt sind), gelten diese PPSN während der Gültigkeitsdauer dieser PPSN.
- 8.2. Werden die Nachfolge-PPSN wirksam, so endet die Gültigkeitsdauer der PPSN mit dem Beginn der Gültigkeitsdauer der Nachfolge-PPSN.
- 8.3. Die Gültigkeitsdauer der Nachfolge-PPSN wird bei Beendigung der Gültigkeitsdauer der PPSN zur neuen Gültigkeitsdauer der PPSN.
- 8.4. Wenn der Anbieter eine Mitteilung im Konto veröffentlicht, in der er das Datum angibt, an dem die Gültigkeit der PPSN endet, endet die Gültigkeit der PPSN an diesem Datum. Eine solche Mitteilung muss mindestens zwei (2) Monate vor dem Ende der Gültigkeitsdauer der PPSN im Konto veröffentlicht werden.
- 8.5. Nachfolge-PPSN.
  - 8.5.1. Der Anbieter entwickelt, verbessert oder erweitert ständig die Funktions- und Nutzungsmöglichkeiten des Dienstes Benachrichtigung, optimiert dessen Bereitstellung, einschließlich der Anpassung an Marktveränderungen, Änderungen der Preise oder Leistungsbedingungen und Lieferungen Dritter, greift auf verschiedene Änderungen der Technologien zu, die für oder bei der Bereitstellung des Dienstes Benachrichtigung verwendet werden, usw. Gleichzeitig kommt es immer wieder zu Änderungen der gesetzlichen Vorschriften für die Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung, zu Änderungen in deren Auslegung oder in der Entscheidungspraxis der betroffenen Behörden. AUS DIESEN GRÜNDEN IST ES NOTWENDIG, DASS DER ANBIETER DIE PPSN VON ZEIT ZU ZEIT DURCH NACHFOLGE-PPSN ERSETZT.
  - 8.5.2. Die Nutzer werden durch die im Nutzerkonto veröffentlichten Mitteilungen des Anbieters und durch die an die E-Mail-Adressen der Nutzer gesendeten Mitteilungen über alle Änderungen der PPSN informiert.
  - 8.5.3. DIE ÄNDERUNGEN WERDEN IM VORAUS ANGEKÜNDIGT UND DER BEGINN IHRER WIRKSAMKEIT:
    - a) TRITT FRÜHESTENS ZWEI (2) MONATE NACH DER MITTEILUNG GEMÄSS UNTERABSATZ 8.5.2 DER PPSN EIN,
    - b) IM FALLE VON GESETZESÄNDERUNGEN ODER ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTWICKLUNG, VERBESSERUNG ODER ERWEITERUNG DER FUNKTIONSFÄHIGKEIT ODER DER NUTZUNGSOPTIONEN DES DIENSTES SMS-BENACHRICHTIGUNG KANN SIE AUCH FRÜHER ALS IN DEN UNTER BUCHSTABEN A) DIESES UNTERABSATZES BESCHRIEBENEN FÄLLEN, JEDOCH NICHT FRÜHER ALS AM TAG NACH DER VERÖFFENTLICHUNG DER NACHFOLGE-PPSN IM KONTO DES NUTZERS EINTRETEN.
  - 8.5.4. IST DER NUTZER MIT DEN NACHFOLGE-PPSN NICHT EINVERSTANDEN, SO IST ER VERPFLICHTET, DIE NUTZUNG DES DIENSTES BENACHRICHTIGUNG EINZUSTELLEN, DIE ÄNDERUNGEN ABZULEHNEN UND DAS VERTRAGSVERHÄLTNISS MIT DEM ANBIETER AUS DIESEM GRUND ZU KÜNDIGEN. DIE KÜNDIGUNGSFRIST BEGINNT MIT DER ZUSTELLUNG DER KÜNDIGUNG AN DEN ANBIETER UND BETRÄGT:
    - a) im Falle von Änderungen gemäß Unterabsatz 8.5.3, Buchst. a) der PPSN 1 (EINEN) MONAT, WOBEI SIE JEDOCH SPÄTESTENS AM TAG VOR DEM INKRAFTTRETEN DER NACHFOLGE-PPSN ENDET,

- b) im Falle von Änderungen gemäß Unterabsatz 8.5.3, Buchst. b) der PPSN 3 (ZWEI) MONATE.
- 8.6. Der Dienst Benachrichtigung kann immer nur unter den in den gültigen PPSN festgelegten Bedingungen genutzt werden. WENN DER NUTZER DEN DIENST BENACHRICHTIGUNG NUTZT, SICH IN DAS KONTO EINLOGGT ODER DIE JABLOTRON CLOUD ANDERWEITIG NUTZT, WIRD DAHER DAVON AUSGEGANGEN, DASS ER DURCH SEIN TATSÄCHLICHES HANDELN SEINE ZUSTIMMUNG ZU DEN GELTENDEN PPSN UND SEINE BEREITSCHAFT, AN DIESE GEBUNDEN ZU SEIN, ZUM AUSDRUCK GEBRACHT HAT.

## **9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 9.1. Sofern in diesen PPSN nicht anders angegeben, richten sich die Rechte und Pflichten des Nutzers und des Anbieters nach den geltenden ANB.
- 9.2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen PPSN und den ANB haben diese PPSN Vorrang vor den ANB.
- 9.3. Abtretung des Vertrags. Der Anbieter ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem in diesen PPSN geregelten Vertragsverhältnis mit Wirkung für das noch nicht Erfüllte als Zedent ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.
- 9.3.1. Mit dem Eingehen eines Vertragsverhältnisses gemäß den BBD-SMS erteilt der Nutzer dem Zedenten seine Zustimmung zu einer solchen möglichen Übertragung.
- 9.3.2. Abtretung des Vertrags ist gegenüber dem Nutzer in dem Moment wirksam, in dem der Anbieter als Zedent, die Abtretung des Vertrags dem Nutzer mitteilt oder der Zessionar die Abtretung des Vertrags nachweist.
- 9.3.3. Die Zustimmung des Nutzers zur Abtretung wird ausschließlich für den Fall der Abtretung an ein Subjekt erteilt, das sich in der Position einer vom Anbieter beherrschten Person oder einer den Anbieter beherrschenden Person oder einer Person befindet, die von derselben beherrschenden Person beherrscht wird, die den Anbieter beherrscht.
- 9.4. Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser PPSN ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder von einem zuständigen Gericht oder einer anderen Behörde mit der Befugnis zum Erlass verbindlicher Entscheidungen oder Schiedssprüche für ungültig befunden werden, so wird die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser PPSN davon nicht berührt; In einem solchen Fall verpflichtet sich der Nutzer jedoch, mit dem Anbieter unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Tagen nach dessen Aufforderung, eine neue, jedoch gültige und durchsetzbare Bestimmung auszuhandeln, die soweit wie möglich dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung entspricht oder zumindest den Zweck verfolgt, der der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
- 9.5. Sprache, Anwendbares Recht. Die vorliegenden PPSN werden in mehrere Sprachversionen übersetzt; im Falle von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die tschechische Sprachversion maßgebend. Da der Anbieter seinen Sitz in der Tschechischen Republik hat, wo auch wesentliche technische Aspekte der JABLOTRON Cloud angesiedelt sind, unterliegen diese PPSN dem Recht der Tschechischen Republik und sind entsprechend auszulegen. Für den Fall eines Rechtsstreits mit dem Anbieter wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des Gerichts vereinbart, in dessen Bezirk der Anbieter seinen Sitz hat.
- 9.6. Nichtausübung des Rechts. Für den Fall, dass der Anbieter es unterlässt, eines seiner Rechte oder Rechtsmittel, die ihm gemäß diesen PPSN oder den geltenden

Bestimmungen zustehen, auszuüben oder durchzusetzen, oder nicht darauf besteht, erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, dass eine solche Handlung des Anbieters nicht als Verzicht auf dieses Recht durch den Anbieter angesehen werden kann.

\* \* \*